

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S.383) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 15 ff des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und den Regelungen der Betriebssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in der öffentlichen Sitzung am folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 werden

im Erfolgsplan

die Erträge auf	15.931.800 EUR
die Aufwendungen auf	15.036.800 EUR

im Vermögensplan

die Einnahmen auf	10.810.100 EUR
die Ausgaben auf	11.660.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nach § 100 GO LSA wird festgesetzt auf

4.287.100EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zu Leistungen von Investitionen und Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

2.000.000,00 EUR

Lutherstadt Wittenberg,

Naumann
Oberbürgermeister

Siegel

II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan wurden der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Die nach § 99, Abs. 4 und § 100, Absatz 2 der GO LSA erforderlichen Genehmigungen sind am _____, unter dem Aktenzeichen _____ erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16, Abs. 4, Eig BG LSA in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme im Rathaus der Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg öffentlich aus.

Lutherstadt Wittenberg,

Naumann
Oberbürgermeister

Siegel